

Gemeinde Calden

- Der Gemeindevorstand -



Gemeinde Calden – Holländische Straße 35 - 34379 Calden

Gemeindeverwaltung Calden
- Friedhofsverwaltung -
Holländische Straße 35
34379 Calden

Auskunft erteilt: Frau Gilfert
Fachbereich II Friedhofsverwaltung

Telefon : (05674) 702 - 47

Telefax : (05674) 702 - 36

E-Mail : daniela.gilfert@calden.de

Sprechzeiten:

Mo.- Fr. : 8:00 – 12:00 Uhr

Datum: Calden, 12.04.2024

Antrag auf Umwandlung einer Wahlgrabstätte in eine Rasengrabstätte

1. Nutzungsberechtigte Person, Angaben zur Person:

Vor- und Zuname:	
Geborene:	
Anschrift:	
Plz/Ort:	
Geboren am:	
Telefonnummer:	

2. Grabdaten:

Grabart:	
Friedhof:	
Feld:	
Reihe:	
Grabstätten-Nr.:	
Name des/der Verstorbenen:	
Nutzungszeitende (Datum):	

Erklärung:

Hiermit beantrage ich die Umwandlung der o. g. Wahlgrabstätte in eine Rasengrabstätte.

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Hessen Nord eG Konto-Nr. 5015952 (BLZ 520 635 50)
IBAN DE54 5206 355 0000 5015 952 **BIC** GENODEF1WOH

Kasseler Sparkasse Konto-Nr. 1080 000 54(BLZ 520 503 53)
IBAN DE85 5205 0353 0108 0000 54 **BIC** HELADEF1KAS

Internet: www.calden.de
E-Mail: gemeinde@calden.de
Telefon: 05674 702 0

Stadtsparkasse Grebenstein Konto-Nr. 3731(BLZ 520 518 77)
IBAN DE92 5205 1877 0000 0037 31 **BIC** HELADEF1GRE

Ich werde die Grabstätte (inklusive Einfassung, Grabmal, Fundamente) bis zum _____ selber entfernen.
(Datum)

(Bitte bei der Friedhofsverwaltung anrufen, wenn Sie die Grabstätte entfernt haben.)

Ein Rasengrabmal in der Größe von 0,50 m x 0,40 m ist von dem Nutzungsberechtigten selbst zu beschaffen und von ihm oder einem von ihm eingesetzten Unternehmen in den Boden einzulassen.

Ich werde die Grabstätte auf eigene Kosten entfernen/entfernen lassen durch:

(Name, Adresse)

Ein Rasengrabmal in der Größe von 0,50 m x 0,40 m ist von dem Nutzungsberechtigten selbst zu beschaffen und von ihm oder einem von ihm eingesetzten Unternehmen in den Boden einzulassen.

Ich möchte die Umwandlung der Grabstätte und die Beschaffung eines Rasengrabmales in der Größe von 0,50 m x 0,40 m durch die Friedhofsverwaltung Calden bzw. durch von ihr beauftragte Dritte vornehmen lassen.

1. Für die Räumung einer Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung bzw. durch von ihr Beauftragte Dritte (§ 36 Abs. 2 und 3 der Friedhofsordnung) werden folgende Gebühren erhoben:

Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Fundamenten, Befestigungsmaterialien, Grabeinfassungen und Gewächsen

a) einstelligen Wahlgrabstätten 300,00 €

b) bei mehrstelligen Wahlgrabstätten 500,00 €

2. Für die Beschaffung eines Rasengrabmales werden folgende Gebühren erhoben:

Rasengrabmal in der Größe 0,50 m x 0,40 m 668,78 € inkl. 19 % MwSt.

Mir ist bekannt, dass nach Umwandlung der Grabstätte in eine Rasengrabstätte ein Wiedererwerb oder eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht möglich ist. Auf einer Rasengrabstätte dürfen keine Einfassungen gesetzt werden. Das Aufstellen von Schalen und Ablegen von Blumen und Dekorationen auf dem Grab ist nur zwischen November und März zulässig.

Weiterhin ist mir bekannt, dass die Friedhofsverwaltung für die Prüfung der Umwandlung einer Grabstätte nach der geltenden Friedhofsgebührenordnung eine Gebühr in Höhe von 35,-€ erhebt.

Der Nutzungsberechtigte zahlt bei Räumung der Grabstelle im Voraus pro volles Kalenderjahr und pro Grabstelle eine Pflegekostenpauschale in Höhe von 20,-€ der noch laufenden Ruhezeit der Grabstätte. Die Kosten richten sich nach der gültigen Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Calden.

Bitte senden Sie mir den entsprechenden Gebührenbescheid nach Eingang dieses Antrags zu. Ich werde diesen umgehend nach Erhalt innerhalb der Zahlungsfrist begleichen.

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift